

10.02.2017

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk**

zu dem Antrag  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/12842

**Unabhängiges Gutachten zur Kostenschätzung der gesamten Folgekosten der Braunkohle**

**Berichterstatter:** Georg Fortmeier SPD

### **Beschlussempfehlung**

Der Antrag der Fraktion der PIRATEN - Drucksache 16/12842 - wird abgelehnt.

Datum des Originals: 10.02.2017/Ausgegeben: 13.02.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)



**Bericht**

**A Allgemeines**

Der Antrag der Fraktion der PIRATEN wurde durch Plenarbeschluss vom 14. September 2016 an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk zur Federführung sowie an den Ausschuss für Bergbausicherheit zur Mitberatung überwiesen.

In dem Antrag der Fraktion der PIRATEN heißt es:

„Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- ein unabhängiges Gutachten zur Kostenschätzung der gesamten Folgekosten im Braunkohlebereich sowie zur Bewertung der Unternehmensschätzungen und Berechnungen für die Rückstellungen in Auftrag zu geben und zu veröffentlichen.
- Sicherheitsleistungen von RWE nach §56 BBergG einzufordern
- Konsultationen mit Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt sowie der Bundesregierung über die Schaffung eines öffentlich-rechtlichen Fonds zur langfristigen Kostenbewältigung aufzunehmen.“

**B Beratung**

Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk hat den Antrag in seiner Sitzung am 28. September 2016 erstmals beraten und beschlossen, eine Anhörung von Sachverständigen durchzuführen. Diese hat am 23. November 2016 stattgefunden und ist im Ausschussprotokoll 16/1525 dokumentiert.

Anlässlich der öffentlichen Anhörung waren folgende Institutionen/Sachverständige geladen bzw. sind folgende Stellungnahmen eingegangen:

eingeladen	Redner/in Weitere Teilnehmer/-innen	Stellungnahmen
BUND NRW e.V. Dirk Jansen Düsseldorf	<b>Dirk Jansen</b>	<b>16/4465 Neudruck</b>
DEBRIV Deutscher Braunkohlen- Industrie-Verein e.V. Köln	<b>Dr. George Milojcic</b>	<b>16/4453</b>
Dr. Ralf E. Krupp Burgdorf	<b>Dr. Ralf E. Krupp</b>	<b>16/4461</b>
Oberbürgermeister Hans Wilhelm Reiners Mönchengladbach	<b>Barbara Weinthal</b>	----

eingeladen	Redner/in Weitere Teilnehmer/-innen	Stellungnahmen
Ertfverband Dr. Bernd Bucher Bergheim	<b>Dr. Bernd Bucher</b>	<b>16/4466</b>
CMS Hasche Sigle Dr. Fritz von Hammerstein Hamburg	<b>Dr. Fritz von Hammerstein</b>	----
Prof. Dr. Christian Niemann-Delius Düsseldorf	<b>Prof. Dr. Christian Niemann-Delius</b>	<b>16/4467</b>
Kölner Büro für Faunistik Dr. Claus Albrecht/Dr. Thomas Esser Köln	<b>Dr. Thomas Esser</b>	----
Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e. V. Clemens Wunderlich Berlin	<b>Clemens Wunderlich</b>	----

Weitere Stellungnahmen

RWE Power Aktiengesellschaft

16/4458

\* \* \*

Der mitberatende Ausschuss Bergbausicherheit hat sich einvernehmlich darauf verständigt, kein Votum abzugeben.

Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk hat in seiner Sitzung am 18. Januar 2017 seine abschließende Beratung zu dem Antrag durchgeführt.

Die **Fraktion der PIRATEN** erinnerte an die Anhörung, die gezeigt habe, dass es zu den Rückstellungen für die Folgekosten des Braunkohleabbaus viele offene Fragen gebe. Völlig unklar sei, ob die Rückstellungen in ihrer Höhe überhaupt ausreichten. Der Deutsche Braunkohleverein habe eindrücklich geschildert, dass das Gebilde der Rückstellungen in sich zusammenstürze, wenn der Braunkohleabbau sein Geschäftsmodell verliere, welches aufgrund eines engagierten Klimaschutzes auf der Kippe stehe. Deshalb appelliere man an den Ausschuss, eine verlässliche Datengrundlage zu schaffen, und dazu sollte die unübersichtliche Arbeit der beteiligten Behörden in einem Gutachten übersichtlich dargestellt werden. Dieses Gutachten müsse für die weitere Entscheidungsfindung und für die öffentliche Diskussion selbstverständlich öffentlich gemacht werden.

Die **SPD-Fraktion** erklärte, man sei nach der Anhörung zu dem Ergebnis gekommen, dass man dem Antrag nicht zustimmen könne. In der Anhörung sei deutlich geworden, dass es im Tagebau ein rollierendes System gebe. Vereinfacht ausgedrückt werde vorne gebaggert und hinten schon wieder rekultiviert, während der Steinkohlebergbau nach Abschluss eine Situation hinterlasse, die nicht so ohne weiteres rekultiviert werden könne. Im Genehmigungsverfahren für den Bergbau werde bereits geprüft, welche Maßnahmen zur Wiedernutzbarmachung nach Abschluss ergriffen werden müssen, ob dabei ein sich selbst tragender Zustand erreicht werde, und ob dafür ausreichend Vorkehrungen finanzieller Art getroffen seien. Dies

werde auch jährlich von der Bergbaubehörde überprüft. Daher bestehe überhaupt kein Anlass für diesen Antrag. Damit werde nur eine Situation herbeigeredet, die die Menschen im Rheinischen Revier erschrecke und in ihrer Existenzfrage verunsichere. Die Landesregierung habe die Entscheidung getroffen, dass der Braunkohleabbau noch etwa bis Mitte dieses Jahrhunderts aufrecht erhalten werden könne. Die SPD lehne daher den Antrag der PIRATEN ab.

Die **FDP-Fraktion** erklärte, man lehne den Antrag ab, weil bei der Anhörung deutlich geworden sei, dass ein solches Gutachten nicht notwendig sei. Die Vergleiche mit dem Steinkohleabbau seien falsch. Beim Braunkohleabbau gebe es nicht die Ewigkeitslasten wie in anderen Bereichen. Von der Landesregierung wolle man deren Position zur Forderung nach dem Gutachten wissen, weil wiederholt darauf verwiesen worden sei, dass der Oberen Bergbaubehörde alle Informationen vorlägen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** meinte, dass die Anhörung doch einige Fragen aufgeworfen habe. Zwar würden für die unmittelbare Rekultivierung Mittel zurückgestellt, was auch als rollierendes System bezeichnet werde. Andererseits stelle sich schon die Frage, wie dauerhaft die langfristigen Folgen abgesichert werden könnten. Darüber sei von einigen Seiten relativ wenig gesagt worden. Die Anhörung habe ergeben, dass es an einigen Stellen an Transparenz fehle, so zum Beispiel bei den Rückstellungsberechnungen und den Kostenschätzungen. Auch die Kosten konkreter Maßnahmen der Wiedernutzbarmachung seien nicht bekannt, wie das Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft dargestellt habe. Unklar sei auch, ob es Veränderungen bei den wasserwirtschaftlichen Langzeitfolgen gebe, und darauf hätten sogar die Experten des Braunkohletagebaus hingewiesen. Alle Schätzungen und Berechnungen basierten nur auf Modellen, sodass die Folgen noch nicht definitiv abgeschätzt werden könnten. Modelle lieferten Ergebnisse, die aber nicht unbedingt so kommen müssten, wie es die Unternehmen gerne hätten. Der Sachverständige Krupp habe beispielsweise die Auswirkungen auf das Grundwasser als erheblich bezeichnet. Auch Befürchtungen der Stadt Mönchengladbach, sie könnte auf Altlasten auch finanzieller Art sitzenbleiben, sollten ernst genommen werden. Keiner der anderen Sachverständigen habe der Stadt Mönchengladbach diese Befürchtung nehmen können. Der Erftverband habe darauf hingewiesen, dass sich die Verhältnisse möglicherweise nicht mehr so einstellen würden, wie sie vorher gewesen seien. Auf die Frage nach Erfahrungen mit Restseen dieser Tiefe, die beim Braunkohleabbau entstünden, habe es keine Antwort gegeben. Diese Ergebnisse hätten die Grünen darin bestätigt, dass sie die Forderungen von BUND und des Forums Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft nach einem unabhängigen Gutachten unterstützen, wie es beim Steinkohleabbau auch erstellt worden sei. Ziel aller müsse es doch sein, die Belastungen der Allgemeinheit durch die Folgekosten des Braunkohleabbaus dauerhaft zu minimieren.

Die **CDU-Fraktion** erklärte, dass auch die CDU dem Antrag der Piraten nicht folgen werde. Die Aussagen in der Anhörung seien zwar spannend, aber nicht überraschend gewesen, weil die Sachverständigen jeweils Standpunkte hatten, die schon hinreichend bekannt gewesen seien. Insofern habe es nichts wirklich Neues gegeben. Dass Prognosen einen gewissen Unsicherheitsfaktor hätten, sei allen bekannt. Bei jeder Situation, auf die man sich einstellen müsse, gebe es einen Restzweifel. Am Ende müsse aber eine Entscheidung getroffen werden, und dafür brauche es Entscheidungssicherheit. Deswegen lehne die CDU den Antrag der PIRATEN ab.

Die **Landesregierung** wies daraufhin, dass mit dem Antrag der Piraten nicht nur ein Gutachten, sondern auch zwingende Sicherheitsleistungen und ein öffentlich-rechtlicher Fonds gefordert würden. Das Bergbauunternehmen müsse nach handelsrechtlichen Vorschriften Rückstellungen für alle Verpflichtungen bilden, die aus der Genehmigung des Braunkohleabbaus entstünden und die in Zukunft bedient werden müssten. Das werde schon erfüllt. Unabhängige Wirtschaftsprüfer prüften regelmäßig, ob die Rückstellungen nach Art und Höhe in der Bilanz

vollständig und ordnungsgemäß angesetzt und auch angemessen bewertet seien. Die geforderte Sicherheitsleistung komme nach dem Bundesberggesetz in Betracht, wenn sie erforderlich sei, um die für die Zulassung eines Betriebsplans zu beachtenden gesetzlich geregelten Voraussetzungen zu erfüllen. Dazu gehöre auch die Vorsorge für eine ordnungsgemäße Wiedernutzbarmachung. Ob eine Sicherheitsleistung erhoben werde, entscheide die Zulassungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen. Bislang sei ein Ungleichgewicht zwischen dem Umfang der Unternehmerpflicht einerseits und der künftigen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit andererseits von der prüfenden Bergbehörde nicht festgestellt worden. Insofern bestehe keine Veranlassung, eine Sicherheitsleistung zu erheben. Bei dieser Prüfung seien auch die konzerninternen Maßnahmen der Absicherung finanzieller Verpflichtungen wie etwa der bestehende Haftungsverbund berücksichtigt worden. Diese Prüfung werde bei weiteren Zulassungen erneut unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und weiterer Rahmenbedingungen vorzunehmen sein. Praktisch bedeute dies eine jährliche Prüfung. Die Forderung nach einem öffentlich-rechtlichen Fonds werde unter anderem mit etwaigen Ewigkeitslasten begründet, wie sie auch beim Steinkohleabbau zu bewältigen wären. Ewigkeitslasten in einem Umfang wie beim Steinkohleabbau seien beim Braunkohleabbau aber nicht zu erkennen. Ewigkeitslasten könnten trotzdem, wenn auch in anderer Form, nicht ausgeschlossen werden. Daher bestehe Untersuchungsbedarf, ob und in welchem Umfang es insbesondere zu wasserwirtschaftlichen sehr langfristigen oder dauerhaften Folgelasten komme. Das Umweltministerium habe in Abstimmung mit dem Wirtschaftsministerium eine Untersuchung angestellt, um zu klären, ob es bei einem späteren Wiederanstieg des Grundwassers nach Ende des Bergbaus zu Vernässungen kommen könne. Geklärt werden solle dabei auch, ob dem Bergbautreibenden ein Verursachungsbeitrag zuzuordnen sei. Diese Ergebnisse seien auch relevant für die Entscheidung, ob zukünftig Sicherheitsleistungen zu verlangen seien, oder ob sogar weitergehende eventuell auch gesetzlich oder vertraglich zu regelnde Instrumente zur finanziellen Absicherung der unternehmerischen Verpflichtungen erforderlich sind. Wie allen bekannt sei, befinde sich der gesamte Energiemarkt im Umbruch, und dabei stünden Unternehmen mit konventioneller Erzeugung unter Druck. Deswegen sei es auch nicht überraschend, dass Forderungen erhoben würden, den Unternehmen die für zukünftige Verpflichtungen benötigten finanziellen Mittel zu entziehen und sie zum Beispiel in einem öffentlich-rechtlichen Fonds zu sichern. Auch dafür gebe es noch nicht ganz so alte Beispiele. Ebenso klar sei aber auch, dass trotz der Energiewende konventionelle Kraftwerke noch längere Zeit als Ergänzung zu den volatilen erneuerbaren Energien benötigt würden. Daher müsse für Rahmenbedingungen gesorgt werden, die es den Unternehmen einerseits ermöglichen, den Bedarf an Kapazitäten zu decken, die ihnen aber auch die Luft ließen, die finanzielle Vorsorge für daraus entstehende Verpflichtungen wie zum Beispiel die Wiedernutzbarmachung der Tagebaue zu treffen. Daher gelte es, die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage und der finanziellen Leistungsfähigkeit des Unternehmens sorgfältig im Blick zu behalten. Diese Entwicklung werde durch politische, gesetzliche, aber auch landesplanerische Rahmenbedingungen erheblich mitbestimmt. Die Leitentscheidung der Landesregierung zum Tagebau Garzweiler II sei ein wichtiges Element. Sie schaffe Planungssicherheit und trage dazu bei, dass das Unternehmen vernünftige Rahmenbedingungen für das zukünftige unternehmerische Handeln und damit auch für die notwendige finanzielle Vorsorge zur Erfüllung zukünftiger Wiedernutzbarmachungsverpflichtungen erhalte. Alles in allem behandle die Landesregierung dieses Thema mit Sorgfalt und Augenmaß. Dazu würden die Sachverhalte, die den Forderungen nach weiterer finanzieller Absicherung zugrunde lägen, jeweils aktuell analysiert. Diese Analyse werde kontinuierlich fortgeführt, und dabei würden alle sich verändernden Rahmenbedingungen fortlaufend berücksichtigt. Auf dieser Grundlage werde dann über die weiteren Schritte entschieden. Jetzt sei aber nicht der Zeitpunkt, um den Forderungen der Piraten nachzukommen. Die Situation werde auch in Zukunft jeweils aktuell analysiert, um dann weiter zu entscheiden.

**C Schlussabstimmung**

Bei der Schlussabstimmung über den Antrag der Fraktion der PIRATEN - Drucksache 16/12842 - wurde dieser mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PIRATEN abgelehnt.

Georg Fortmeier  
Vorsitzender